

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 03.02.2020



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Vorstellung der Sozialpädagogin an der OGTS Sontheim, Frau Mona-Kathrin Krompholz

Die seit 01.12.2019 beschäftigte Sozialpädagogin an der Offenen Ganztagschule stellt sich und ihre Arbeit den Gemeinderäten vor. Anschließend beantwortet sie einzelne Fragen zum Aufgabenbereich.

ohne Abstimmung

TOP 2: Bauantrag Sontheim, Fl.Nr. 258/3: Nutzungsänderung eines Schuppens zur Garage, Umbau und Instandsetzung

Der Gemeinderat erteilt zum eingereichten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Unterallgäu weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 3: Bauvoranfrage Attenhausen, Kehlberg 18: Umbau des bestehenden Wohnhauses

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen, auch zu den notwendigen Befreiungen und Abweichungen vom Bebauungsplan Attenhausen-Süd. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist insbesondere die Übernahme von Abstandsflächen mit dem nordöstlichen Nachbarn zu klären.

Abstimmungsergebnis 13 : 2

TOP 4: Zuschussantrag der KLJB Attenhausen

Der Gemeinderat beschließt, die der KLJB Attenhausen im Jahr 2019 angefallenen Kosten für die Instandhaltung des Spielplatzes Attenhausen und für die Erneuerung des Grillplatzes in voller Höhe von 2.578,76 Euro als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 5: Förderprogramm „Digitales Rathaus“; Grundsatzbeschluss

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder sämtliche Leistungen der deutschen Verwaltung bis Ende 2022 vollständig digital in einem Portalverbund anzubieten. In Bayern sollen die wichtigsten Verwaltungsleistungen bereits Ende 2020 digital angeboten werden. Da der Großteil der Verwaltungsleistungen von den Kommunen angeboten wird, kommt den Gemeinden eine wichtige Rolle beim Ausbau der digitalen Verwaltung zu. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitales Rathaus“ werden die Ausgaben zur erstmaligen Beschaffung von Online-Diensten mit einem Fördersatz von 80 % gefördert.

Der Gemeinderat befürwortet die Bereitstellung von Online-Diensten und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte (Vergabeverfahren, Förderantragstellung, Auftragserteilung und Durchführung der Maßnahme) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0